

## Gemeinde Kallnach

Öffentliche Planaufgabe

### **Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald mit Zonenplanänderung und Anpassung Kantonsstrasse, Baubewilligung und Rodungsbewilligung**

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Artikel 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Artikel 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1), Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1).

Sie besteht aus:

- Überbauungsvorschriften
- Überbauungsplan mit Zonenplanänderung und Anpassung Kantonsstrasse
- Endgestaltungsplan
- Änderung Schutzzonenplan
- Rodungsgesuch
- Baugesuch Kiesgrube Challnechwald
- Baugesuch Erschliessung & Installation
- Baugesuch Fuss- & Maschinenweg
- Umweltverträglichkeitsbericht und Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht und ergänzende Vorprüfung

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Kallnach, Schmitrain 2, 3283 Kallnach.  
Während den Öffnungszeiten. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Das Dossier kann zudem auf der Gemeindegewebseite ([www.kallnach.ch](http://www.kallnach.ch)) eingesehen werden.

Auflage- und Einsprachefrist: **22. August 2016 bis 23. September 2016**

Am **Donnerstag, 25. August 2016** sowie am **Dienstag, 13. September 2016** jeweils zwischen **16.30 Uhr und 19.30 Uhr** steht der verantwortliche Planer für Auskünfte im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung Kallnach einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

**Es ist vorgesehen, allfällige Einspracheverhandlungen am Donnerstag, 27. Oktober 2016 durchzuführen.**

**Über die Auswirkungen der Archäologie-Kosten auf die Mehrwertabschöpfung (Einnahmen Einwohnergemeinde) wird vorgängig zur Gemeindeversammlung informiert.**

3283 Kallnach, 10. August 2016

GEMEINDERAT KALLNACH